

Straßenrechtliche Sondernutzung Kunstobjekt, Stele

Die Straßenbaubehörde lässt auf Antrag das Aufstellen von Kunstobjekten im öffentlichen Straßenland zu, wenn keine öffentlichen Interessen entgegenstehen. Ob dies der Fall ist, ist bei dieser Art von Sondernutzung sehr individuell und hängt stark von der beantragten Örtlichkeit ab. Es spielen unter anderem verkehrliche, städtebauliche und denkmalschutzrechtliche Aspekte eine Rolle.

Voraussetzungen

- Antrag
Formloses Schreiben an die zuständige Behörde. Es sollte die wichtigsten Daten enthalten (Wer ist der/die Nutzer/in? Was soll errichtet werden? Ab wann? Wo? Warum?).

Erforderliche Unterlagen

- Individuelle Unterlagen
Die Behörde entscheidet nach Eingang des Antrages individuell, welche Unterlagen sie benötigt und fordert diese an. Häufig werden ein Lageplan, technische Daten der Installation (Maße und Gewicht) und eine Beschreibung der künstlerischen Intention abgefordert.

Formulare

- Antrag auf Sondernutzung mit Hinweisen
https://senstadtfmsv.stadt-berlin.de/intelliform/forms/hinweise/berlin/Antrag_Sondernutzung/index

Gebühren

60,00 bis 250,00 Euro je Anlage Verwaltungsgebühr
und zusätzlich
15,00 bis 19,00 je Monat/m² Sondernutzungsgebühr

Rechtsgrundlagen

- § 11 Abs. 1 Berliner Straßengesetz
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE+%C2%A7+11&phtml=bsbeprod.phtml&max=true>
- Verwaltungsgebührenverordnung
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=VwGebO+BE&phtml=bsbeprod.phtml&max=true&aiz=true>
-

Sondernutzungsgebührenverordnung

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&pml=bsbeprod.pml&max=true&aiz=true#>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Die Bearbeitungszeiten sind sehr unterschiedlich, je nachdem welche weiteren Behörden zu beteiligen sind. Mindestens 6 Wochen.

PDF-Dokument erzeugt am 17.10.2019